

## Amtliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 19.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	262.228.040
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	257.928.040
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>4.300.000</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>4.300.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	258.977.490
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	247.980.550
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>10.996.940</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.727.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.092.550
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-22.365.350</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-11.368.410</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-11.368.410</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 50.357.500 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

## **§ 5 Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 25,00 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach, 19.02.2020

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 18.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 19.02.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach“ und „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2020 und die Wirtschaftspläne 2020 werden gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

**von Dienstag, 14.04.2020 bis Mittwoch, 22.04.2020**

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, an der Infothek neben dem Haupteingang öffentlich ausgelegt. Das Landratsamt Biberach hat den Publikumsverkehr eingestellt. Eine vorige Anmeldung unter 07351 52-0 ist erforderlich.

Biberach, 06.04.2020

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid  
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 7. April 2020